



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Gezielte Umsetzung des Startchancen-Programms des Bundes gewährleisten – jetzt die nötigen Vorbereitungen in Bayern für mehr Chancengerechtigkeit treffen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- das Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit der Erarbeitung eines schulscharfen Sozialindex, vor allem für die Grundschulen, zu beauftragen. Mit einem Sozialindex wird festgestellt, an welchen Schulen zusätzliche Ressourcen die größte Wirkkraft für eine zusätzliche Unterstützung für Schülerinnen und Schüler entfalten können. Der Sozialindex ist ein Instrument, die Auswirkungen sozioökonomischer Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern zu erfassen. Der Sozialindex ist die Grundlage für die zielgerichtete Verteilung der Gelder des Bundes-Startchancen-Programms, das 2024/2025 starten wird.
- ein Programm zur Begleitung der Schulen aufzustellen, dass die Schulen bei der Umsetzung des Startchancenprogramms unterstützt. Dazu gehören Schulungen für Schulleitungen ebenso wie das Erlernen echter Zusammenarbeit im Team.

### **Begründung:**

In Deutschland hängen die Bildungschancen noch immer stark vom Elternhaus ab. Das hat zuletzt der neue ifo-„Ein Herz für Kinder“-Chancenmonitor ergeben. Zahlreiche andere Untersuchungen kommen zu demselben Ergebnis. Die Bundesregierung will darum ab dem Schuljahr 2024/2025 das Startchancen-Programm in den Bundesländern umsetzen, um mehr Chancengerechtigkeit zu erzielen. Das heißt, dass 4 000 Schulen in ganz Deutschland, die sich „in herausfordernder Lage“ befinden, von zusätzlichen Mitteln profitieren sollen. Die Auswahl der Schulen obliegt jedoch den Ländern.

Damit das Geld auch an den Schulen ankommt, an denen viele sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler sind, die durch mehr Ressourcen somit am meisten von besseren Bildungschancen profitieren würden, muss zuvor ein Sozialindex entwickelt werden. Den gibt es bereits seit mehreren Jahren in zahlreichen Bundesländern wie zum Beispiel in Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Auch Baden-Württemberg macht sich gerade auf den Weg einen schulscharfen Sozialindex zu erarbeiten. In Bayern bekommen Schulen bisher nur mehr Stellen, wenn sie besondere Sprachangebote (Deutschklassen o. Ä.) anbieten oder Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben. Aber wie der Name schon sagt, soll ein Sozialindex eben soziale Benachteiligung sichtbar machen und die hat nicht unbedingt etwas mit Migrationshintergrund oder einer Behinderung zu tun. Darum brauchen wir dringend ein Instrument, das sozioökonomische Benachteiligung erfasst und zeigt, welche Schulen in dieser Hinsicht den

größten Bedarf haben. Darum wäre es sinnvoll als einen Indikator in jedem Fall die Dichte der SGB II-Quote (SGB II = Zweites Buch Sozialgesetzbuch) der Minderjährigen im Schulsprengel zu verwenden. Ebenso können bei dem Sozialindex der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit eigenem Zuzug aus dem Ausland sowie der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache berücksichtigt werden. Bei der Auswahl der Kriterien für den Sozialindex kann man sich gut an den oben genannten Bundesländern orientieren.

Das Ziel des Startchancen-Programms ist die Sicherung der Mindeststandards. Darum sollten bei der Erstellung des Sozialindex vor allem Grundschulen in den Blick genommen werden. Denn in den Grundschulen entwickeln die Schülerinnen und Schüler ihre Grundkompetenzen. An den weiterführenden Schulen kann nur noch der Status quo gerettet werden.

Das Startchancen-Programm umfasst drei Säulen: Säule 1: Investitionskosten, Säule 2: Chancenbudget und Säule 3: Schulsozialarbeit. Säulen 2 und 3 können aber nur Wirksamkeit entfalten, wenn die Schulen entsprechend begleitet werden. Die bayerischen Schulen sind schon jetzt sehr erschöpft und gefordert. Da reicht es nicht, nur Geld ins System einzuspeisen. Die Schulen brauchen eine Projektbegleitung. Denn die Schulen sind nicht auf Eigenverantwortung vorbereitet, die sie durch das Chancenbudget erhalten. Entscheidend ist, wofür und wie Mittel eingesetzt werden: Es muss um den Einsatz empirisch wirksamer Maßnahmen gehen ebenso wie um die kontinuierliche Überprüfung des eigenen Handelns und den langfristigen, nachhaltigen Aufbau professioneller Kompetenzen auf allen Ebenen im Rahmen systematischer Schulentwicklung. Hierbei sollen die Schulen unterstützt werden.

Gleiches gilt für Säule 3: Es arbeiten zwar schon Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an den Schulen, von multiprofessionellen Teams kann bisher aber nicht die Rede sein. Geht man von den drei Niveaustufen der Kooperation aus – Austausch, Arbeitsteilung und Ko-Konstruktion –, die die Bildungsforscherin Cornelia Gräsel und andere definiert haben, bleibt es oft beim Austausch. Eine intensivere Kooperation, bei der die Beteiligten im Team arbeitsteilig vorgehen oder sogar gemeinsam konzeptionell arbeiten und Lösungen für komplexe Probleme entwickeln, ist die Ausnahme. Ebenso stehen sich Lehrkräfte und anderes Personal nicht auf Augenhöhe gegenüber. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter fühlen sich oft nicht als gleichberechtigte Kooperationspartner gesehen, sondern als Zuarbeitende, die das machen sollen, was die Lehrerinnen und Lehrer von ihnen erwarten. Lehrkräfte wissen manchmal gar nicht, was die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eigentlich können, was sie für Ressourcen und Zusatzausbildungen haben. Darum benötigen auch hier die Schulen Hilfe, um wirkliche Teamarbeit zu implementieren.